



Bozen, 24.11.2017

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471 417620
werner.sporer@schule.suedtirol.it

Birgit Schmid
Tel. 0471 417534
birgit.schmid@schule.suedtirol.it

An die
Schulführungskräfte der Oberschulen

An die
Schulführungskräfte der Grundschulspengel

z.K: An die
Schulführungskräfte der Schulspengel und Mittelschulen

An die
Schulführungskräfte der Landesberufsschulen und
Fachschulen

An die
Schulführungskräfte der gleichgestellten Oberschulen

Rundschreiben Nr. 39/2017

Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule – Erstellung eines Verzeichnisses der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

es wird vorausgeschickt, dass gemäß Artikel 16 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 13. April 2017, Nr. 62¹, die Erstellung eines Verzeichnisses der Vorsitzenden für den Einsatz in den Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vorgesehen ist. Das Verzeichnis der Vorsitzenden soll dazu beitragen, dass als Vorsitzende der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vorwiegend Personen eingesetzt werden, die an dieser Aufgabe interessiert sind und auch eine entsprechende Vorbereitung aufweisen können. Damit soll die Situation „entschärft“ werden, dass Lehrpersonen – bisweilen auch kurz vor Prüfungsbeginn – als Vorsitzende eingesetzt werden, die sich nicht in angemessener Art und Weise auseinandersetzen und vorbereiten konnten. Deshalb sollen die interessierten und geeigneten Lehrpersonen rechtzeitig ermittelt, entsprechend vorbereitet und mit Vorrang in den von ihnen angegebenen Bezirken eingesetzt werden.

Für die Eintragung in dieses Verzeichnis gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen, die in Vergangenheit für den Einsatz als Vorsitzende der Prüfungskommissionen erforderlich waren. Die Schulführungskräfte der Oberschule werden von Amts wegen in dieses Verzeichnis eingetragen. Darüber hinaus können sich auch die Schulführungskräfte der Grundschulspengel eintragen, falls sie die Lehrbefähigung für den Unterricht an den Oberschulen besitzen. Weiters können auch alle Lehrpersonen der Oberschule (einschließlich der Integrationslehrpersonen), die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren mit unbefristetem Arbeitsvertrag in der Oberschule aufweisen, in das Verzeichnis aufgenommen werden.

Nicht eintragungsberechtigt sind auf Grund der für Südtirol geltenden Sonderbestimmungen die Lehrpersonen für „Italienisch 2. Sprache“ an den Oberschulen. Ebenso können auch die Schulführungskräfte und Lehrpersonen der Landesberufsschulen und Fachschulen nicht in das Verzeichnis eingetragen werden (vgl. Beschluss der Landesregierung vom 28. Jänner 2013, Nr. 122). Zudem können auch die

¹ „Bestimmungen im Bereich der Bewertung und der Bescheinigungen der Kompetenzen in der Unterstufe und Staatsprüfungen gemäß Artikel 1 Absätze 180 und 181 Buchstabe i) des Gesetzes vom 13. Juli 2015, Nr. 107.“



Schulführungskräfte der Schulsprengel und Mittelschulen nicht in das Verzeichnis eingetragen werden, da diese bei den Abschlussprüfungen der Mittelschule als Vorsitzende eingesetzt werden.

Auch Lehrpersonen mit Teilzeitvertrag können sich in das Verzeichnis eintragen lassen, wobei diese nur dann zum Einsatz kommen, falls nicht genügend Personen mit Vollzeitvertrag im Verzeichnis eingetragen sind. Im Falle eines Einsatzes als Vorsitzende bzw. Vorsitzender wird für die Zeit der Prüfungshandlungen das Teilzeit- in ein Vollzeitverhältnis umgewandelt.

Die im Verzeichnis eingetragenen Personen werden unter Berücksichtigung ihres Dienstalters, ihrer Erfahrung als Vorsitzende bzw. als Kommissionsmitglied bei der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und der im beigefügten Formular angeführten Präferenzen einer Prüfungskommission zugewiesen. Bei Bedarf wird auch Lehrpersonal außerhalb dieses Verzeichnisses als Vorsitzende eingesetzt. Diesbezüglich wird präzisiert, dass die grundsätzliche Verpflichtung für alle Lehrpersonen mit den erforderlichen Voraussetzungen aufrecht bleibt, als Vorsitzende einer Prüfungskommission zur Verfügung zu stehen. Die im Verzeichnis eingetragenen Lehrpersonen können auch als externe Mitglieder einer Prüfungskommission zugewiesen werden, sofern dies aufgrund der extern geprüften Fächer erforderlich ist. Werden Lehrpersonen von der Schule als interne Mitglieder einer Prüfungskommission nominiert, können sie natürlich nicht als Vorsitzende eingesetzt werden.

Aufgrund der genannten Einschränkungen ergibt sich, dass die im Verzeichnis eingetragenen Lehrpersonen möglichst zahlreich sein müssen, damit auf jeden Fall genug Vorsitzende zur Verfügung stehen, auch wenn manche der eingetragenen Lehrpersonen bei der Abschlussprüfung in anderen Funktionen (interne oder externe Mitglieder) eingesetzt werden.

Deshalb ersuche ich alle Schulführungskräfte, an ihrer Schule geeignete Kandidaten und Kandidatinnen gezielt anzusprechen und zur Eintragung in das Verzeichnis zu motivieren. Erfahrungsgemäß brauchen gerade Lehrpersonen, die diese Rolle noch nie ausgeübt haben, Zuspruch und wertschätzende Ermunterung. Ein verlässliches und ausreichendes Verzeichnis von Personen, die für den Prüfungsvorsitz bei der Abschlussprüfung zur Verfügung stehen, stellt vor allem für Lehrpersonen bei der Ernennung der Kommissionen eine große Entlastung dar.

Die Eintragung in das Verzeichnis ist grundsätzlich zeitlich unbefristet. Lehrpersonen können sich jährlich in das Verzeichnis neu eintragen bzw. vom Verzeichnis streichen lassen.

Zum Zwecke der Eintragung in dieses Verzeichnis ersuche ich Sie, die Lehrpersonen Ihrer Schule darüber zu informieren, dass sie bei bestehendem Interesse das beigefügte Formular „Formular Verzeichnis Prüfungspräsidenten.xls“ bis

Freitag, 15. Dezember 2017,

ausfüllen und übermitteln können. Das Formular kann von den betreffenden Lehrpersonen direkt versandt werden und muss nicht über das Sekretariat der Schule übermittelt werden.

Wie bereits oben erwähnt, werden die Schulführungskräfte der Oberschule von Amts wegen in das Verzeichnis eingetragen. Sie können aber dennoch das Formular ausfüllen, um den bevorzugten Bezirk anzugeben.

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter und Ressortdirektor
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Formular Verzeichnis Prüfungspräsidenten

Kopie des mit folgenden Zertifikaten digital unterzeichneten
(von der Landesverwaltung gesetzeskonform erstellten und
verwahrten) elektronischen Originaldokuments, welches aus
2 Seiten besteht:

Copia cartacea tratta dal documento informatico originale
costituito da 2 pagine, predisposto e conservato ai sensi
di legge presso l'Amministrazione provinciale e sottoscritto
digitalmente con i seguenti certificati di firma:

Name und Nachname / nome e cognome: PETER HOELLRIGL
Steuernummer / codice fiscale: IT:HLLPTR62B20F132H
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numeri di serie: 57792f
unterzeichnet am / sottoscritto il: 24.11.2017

Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Dezember 1993, Nr. 39 / articolo 3 comma 2 del decreto legislativo 12 dicembre 1993, n. 39

Am 24.11.2017 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 24.11.2017